

12/SN-208/ME  
von

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
**PRÄSIDIUM**

Zl. 05 0301/48-Pr.1/92

Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 A-1015 Wien  
 Telefon 51 433 / KI.  
 Durchwahl 102

Begutachtungsverfahren:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
 dem das Verfassungsgerichtshofgesetz  
 geändert wird; Stellungnahme

Sachbearbeiter:

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Parlament  
 1017 W I E N

Datit GESETZENTWURF
Zl. .... 44.-GE/19.92
Datum: 26. AUG. 1992
Verteilt ..... 1. Sep. 1992

J. Mwangi

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beeindruckt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt erstellten und mit Schreiben vom 29. Mai 1992, Zl. 601.444/5-V/1/92, versendeten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlage: 25 Kopien

20. August 1992  
 Für den Bundesminister:  
 Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
PRÄSIDIUM

Zl. 05 0301/48-Pr.1/92

Begutachtungsverfahren;

Entwurf eines Bundesgesetzes,

mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz

geändert wird; Stellungnahme

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433 / Kl.  
Durchwahl 102

Sachbearbeiter:

An das  
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst

Ballhausplatz 1  
1014 W I E N

Zum Schreiben vom 29. Mai 1992, Zl. 601.444/5-V/1/92, beeht sich das  
Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den Entwurf keine Bedenken  
bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zu-  
geleitet.

20. August 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
